

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1,00	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.379.590,00	1.455
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.046.506,00	2.189
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.332,00	34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.495,00	-
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	1.995
	<u>5.459.125,53</u>	<u>5.673</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.190,74	51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.722.592,84	4.402
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.697,31	147
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	745.617,15	969
	<u>5.525.098,04</u>	<u>5.569</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250,00	-
	<u>10.984.473,57</u>	<u>11.242</u>

Passiva

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.752.033,66	5.752
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	575.203,37	575
III. Bilanzgewinn	2.834.697,38	2.791
	<u>9.161.934,41</u>	<u>9.118</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	426.963,00	446
2. Steuerrückstellungen	9.861,00	-
3. Sonstige Rückstellungen	170.703,50	98
	<u>607.527,50</u>	<u>544</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.131.250,00	1.362
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.131,69	210
3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.629,97	8
	<u>1.215.011,66</u>	<u>1.580</u>
	<u>10.984.473,57</u>	<u>11.242</u>

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	699.680,31	652
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.225,82	14
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-147.580,75	-147
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.377,54	-27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-225.773,13	-219
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-417.408,87	-408
	<u>-99.234,16</u>	<u>-135</u>
6. Erträge aus Beteiligungen	296.438,68	282
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	100.500,81	174
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.075,10	145
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.094,79	-75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-97.750,01	-88
11. Ergebnis nach Steuern	<u>269.935,63</u>	<u>303</u>
12. Sonstige Steuern	-1.612,37	-2
13. Jahresüberschuss	<u>268.323,26</u>	<u>301</u>
14. Gewinnvortrag	<u>2.566.374,12</u>	<u>2.490</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>2.834.697,38</u></u>	<u><u>2.791</u></u>

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

Anhang zum 31. Dezember 2017

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.393.818,00	0,00	0,00	3.393.818,00	1.939.094,00	75.134,00	0,00	2.014.228,00	1.379.590,00	1.455
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.075.595,56	0,00	0,00	3.075.595,56	886.806,56	142.283,00	0,00	1.029.089,56	2.046.506,00	2.189
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	54.601,68	178,13	178,13	54.601,68	21.091,68	8.356,13	178,13	29.269,68	25.332,00	34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.495,00	0,00	12.495,00	0,00	0,00	0,00	12.495,00		-
	<u>6.524.015,24</u>	<u>12.673,13</u>	<u>178,13</u>	<u>6.536.510,24</u>	<u>2.846.992,24</u>	<u>225.773,13</u>	<u>178,13</u>	<u>3.072.587,24</u>	<u>3.463.923,00</u>	<u>3.678</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	0,00	0,00	1.995.201,53	0,00	0,00	0,00	1.995.201,53		1.995
	<u>8.519.217,77</u>	<u>12.673,13</u>	<u>178,13</u>	<u>8.531.712,77</u>	<u>2.846.992,24</u>	<u>225.773,13</u>	<u>178,13</u>	<u>5.459.125,53</u>		<u>5.673</u>

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, eingetragen beim Amtsgericht Fritzlar HRB 8129, wurde gem. der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem neuen Gliederungsschema gemäß BilRUG.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden **stetig** angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird analog zu den amtlichen AfA-Tabellen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der Teilwert der **Pensionsverpflichtungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 3,68 % und einer Anpassung der laufenden Renten von 1,5 % p. a. ermittelt. Der Aufzinsungseffekt beträgt EUR 22.601,00. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung nach dem 10-Jahres-Durchschnitt zu ermitteln. Die Differenz zur alten Regelung (7-Jahres-Durchschnitt) beträgt EUR 17.193,00. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre. Die Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Bewertungsmethode wurde ein modifiziertes Teilwertverfahren angewendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze in der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der Gesellschaft. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 3.022) und die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG (TEUR 1.701).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 30.093,88 enthalten. Sie betreffen Steuererstattungsansprüche (KSt und SolZ sowie Umsatzsteuer) und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgte gemäß § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gezeichnete Kapital ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die gesetzliche Rücklage hat die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals erreicht und bleibt daher unverändert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen sowie Aufwendungen für mögliche Bergschäden durch den ehemaligen Bergbau und das von der BaFin verhängte Bußgeld. Bei den Rückstellungen für Bergschäden handelt es sich um Dauerbergschäden. Die Verpflichtungen entstehen laufend und werden laufend erfüllt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von EUR 1.131.250,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. EUR 0,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 1.131.250,00 durch Grundschulden gesichert. Des Weiteren dient ein Sperrkonto in Höhe von TEUR 96 bei der Umweltbank als Sicherheit.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Wahlrecht, die **aktiven latenten Steuern** nicht anzusetzen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), wurde in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Kirschhofen i. H. v. TEUR 13 (der Betrag ist jeweils abhängig vom erzielten Umsatz) jährlich und für das Nutzungsentgelt der Wehranlage für das Wasserkraftwerk Diez i. H. v. TEUR 13 jährlich sowie aus Mietverträgen i. H. v. TEUR 7 jährlich.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen für die Stromproduktion von EUR 638.680,31 (i. Vj. EUR 591.396,78) und Personalkostenumlagen von EUR 61.000,00 (i. Vj. EUR 61.000,00) zusammen.

Der **Aufwand für Altersversorgung** setzt sich aus der Zinskomponente (EUR 22.601,00), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, und dem Dienstzeitaufwand (EUR 28.950,76), der unter dem Personalaufwand ausgewiesen wird, zusammen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinsen von verbundenen Unternehmen von EUR 142.058,00 (i. Vj. EUR 144.903,00). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von EUR 22.601,00 (i. Vj. EUR 14.693,00).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

5. Ereignisse nach dem Abschlußstichtag

Im Kraftwerk Kirschhofen ist die Maschine 2 seit Anfang Mai 2018 wieder am Netz. Die Ausgaben für die ausgeführten Arbeiten liegen bisher bei deutlich über TEUR 100.

Bei Abebben des Hochwassers im Januar 2018 haben wir versucht, die Maschine 1 wieder ans Netz zu nehmen. Hierbei kam es zu einer gravierenden Beschädigung des Rechens durch einen bei Hochwasser in den Einlaufkanal gelangten Baum. Die erst im Vorjahr überarbeitete Rechenreinigungsmaschine wurde dabei ebenfalls beschädigt. Der Schaden wurde umgehend an unsere Versicherung gemeldet; wir gehen davon aus, daß die Kostenübernahme erfolgen wird und es wurde vereinbart, daß anstelle einer Reparatur des Rechens ein baugleicher neuer Rechen wie in der Maschine 2 beschafft wird.

6. Ergänzende Erläuterungen

Vorstand: Rainer-Michael Rudolph (übt die Tätigkeit hauptberuflich aus),
Homburg/Efze

Aufsichtsrat: Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz
Vorsitzender

Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg
stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und
Lischka), Homburg/Efze

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Der Vorstand hat eine erfolgsunabhängige Vergütung von TEUR 148. Außerdem besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, die jedoch nicht in Anspruch

genommen wird.

Vergütung des Aufsichtsrates:

In der Satzung wird unter § 13 Folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2017 TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 142.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes:

Name, Sitz	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR	Anteil am Kapital in %
In den Konzernabschluß einbezogene verbundene Unternehmen			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken-Dillich ¹⁾	652	0	100,00
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken-Dillich	1.447	315	94,54

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Zu **nahestehenden Unternehmen und Personen** bestehen Geschäftsbeziehungen in Form der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 48.628,28, die nicht im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 32.

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der ELIKRAFT-Gruppe einen Konzernabschluss auf, der jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 14.05.2018 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 2.834.697,38

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.609.697,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken (Hessen), 17. Mai 2018

Rainer-Michael Rudolph
– Vorstand –

LAGEBERICHT (AG)

Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2017

Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,2 % gestiegen. Dies ist der höchste Zuwachs seit 2011. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Exporte um 4,7 %. Allerdings importierte Deutschland auch 5,2 % mehr als im Jahr zuvor. Auch in den meisten europäischen Staaten setzte sich dieser positive Trend fort und wurde vorerst nicht durch den Brexit und eine Änderung der amerikanischen Politik beeinflusst. Auch der Wahlkampf in Deutschland und die zähe Regierungsbildung hatten keine negativen Auswirkungen.

Handel und Parken

Nach wie vor ist der Druck auf den Einzelhandel unserer Innenstädte groß. Dies hatte allerdings bisher auf den Parkverkehr kaum Einfluß. Die Zahl der Parkkunden wuchs ebenso wie die Umsätze, wie eine Umfrage des deutschen Parkhausverbandes ergab. Allerdings gibt es neben den zunehmenden Auswirkungen des Internethandels neue Probleme, die durch mögliche Fahrverbote entstehen könnten. Hierzu tragen auch die vielen Lieferfahrzeuge der Online-Händler bei.

Auch das Carsharing und der zusätzliche Taxiverkehr durch Internetvermittler haben das Verkehrsaufkommen noch einmal aufgebläht, wie Untersuchungen zeigen.

Bei den Elektrofahrzeugen hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig bewegt, da die Preise für diese Fahrzeuge trotz einer hohen Förderung für den Normalverdiener nicht bezahlbar sind. Die Probleme der Ladestruktur sind nach wie vor ungelöst.

Es gibt mittlerweile häufig Anfragen von Firmen, die Parkhäuser in Innenstädten digital vermessen möchten, um sie für das autonome Parken vorzubereiten.

Vermarktet werden sollen auch viele Apps, die ihrer Kundschaft bei Benutzung einen Mehrwert versprechen, der offensichtlich durch eine verminderte Parkgebühr zu Lasten der Betreiber und Eigentümer dieser Immobilien finanziert werden soll.

Anders entwickelte sich die E-Mobilität bei den Fahrrädern. Der normale Fahrradmarkt scheint gesättigt zu sein, wohingegen die Stückzahlen der wesentlich teureren E-Bikes um 19 % zugelegt haben. Manche Großstädte kämpfen allerdings mit dem Überangebot der Leihfahrräder, die zunehmend an nicht dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Ein krasses Beispiel ist die Stadt München, wo die Verwaltung Verträge mit einem großen Fahrradverleiher gekündigt hat.

Alternative Energien

Die Stromerzeugung aus alternativen Energiequellen ist weiter gewachsen. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen zurückzuführen, so dass die Windstromerzeugung insgesamt um 33,4 % wuchs. Dazu beigetragen haben auch die guten Windverhältnisse im letzten Jahr.

Der Beitrag aus Photovoltaik und Wasserkraft war rückläufig bzw. stagnierte wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse. Hierdurch verschärfte sich jedoch das Problem der fehlenden Stetigkeit bei der Erzeugung, deshalb mußten im vergangenen Jahr häufig Überschussmengen verschenkt oder sogar subventioniert im europäischen Netz verteilt werden. An besonders windreichen Tagen wurden viele Windräder abgeschaltet oder in der Leistung reduziert. Die entstehenden Ausfälle werden jedoch vergütet, anders als Überschussmengen aus den konventionellen Kraftwerken. Hinzu kommen noch die notwendigen Eingriffe, um das

Netz zu stabilisieren. Sie haben allein bei Tennet im letzten Jahr Kosten von rd. 1 Mrd. EUR zusätzlich verursacht.

Ein Gutachten der Beratungsgesellschaft McKinsey aus dem Jahr 2017 nennt für das Jahr 2015 Kosten der Stromversorgung in Deutschland von 63 Mrd. EUR, die sich bis zum Jahr 2020 noch einmal um 10 Mrd. EUR erhöhen werden. Trotzdem wird Deutschland seine selbstgesetzten Klimaziele nicht erreichen. Im Jahr 2022 soll laut Planung das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden, ohne dass die erforderlichen technischen Maßnahmen umgesetzt sind.

Nach wie vor ungelöst ist das Transportproblem der Energien von den Erzeugern – meistens im Norden Deutschlands – zu den Verbrauchern im Süden. Laut offizieller Netzplanung ist auch in den nächsten Jahren mit keiner Lösung zu rechnen. Deshalb kommt es immer häufiger zu Vorschlägen, diese Überschußenergie nicht zu verschenken, sondern zu speichern. Diese Überschußenergien sollen in Wasserstoff oder Wärme umgewandelt werden, um sie dann bei Bedarf zu nutzen; die dabei entstehenden Energieverluste werden gerne ausgeblendet. Auch die Idee, das bestehende Stromnetz mit Hochtemperaturleiterseilen aufzurüsten, um damit die Übertragungskapazität bis zu 100 % zu erhöhen, ist wirtschaftlich und physikalisch unsinnig.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Heizen mit Holzpellets oder der vermehrte Einsatz von Palmöl weder nachhaltig oder positiv für die Umwelt sind. Die ständig wachsenden Maisanbauflächen, um Biogas zu erzeugen, werden von Experten heute ebenfalls kritisch gesehen. In den Ländern, aus denen wir Holz, Palmöl, Sojabohnen und Mais importieren, werden unkontrolliert große Flächen gerodet. Die Schäden, die dort angerichtet werden, werden Auswirkungen auf das Klima haben.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie einige Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich auch in diesem Kraftwerk das Leistungsvermögen deutlich verbessert. Durch die Wassersituation und die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten 2017 konnte sich dies zwar noch nicht im Gesamtumsatz auswirken, jedoch zeigten einzelne Produktionstage, dass auch in Kirschhofen das Leistungsvermögen durch die neue Steuerung deutlich erhöht wurde.

Durch die stark schwankenden Wassersituationen konnte die Geschäftsentwicklung unsere Erwartungen nicht erfüllen. Wir haben auch das Geschäftsjahr 2017 genutzt, um die Anlagen zur Stromerzeugung (vornehmlich Kirschhofen) durch notwendige und vorausschauende Instandhaltungen zu modernisieren.

Wir hatten in Kirschhofen in 2017 mit verschiedenen Arbeiten im Peripheriebereich der Turbinen begonnen. Der Arbeitsfortschritt entsprach leider nicht unseren Erwartungen. Hinzu kam ein Wassereintritt im Bereich der Wellendichtung an der Maschine 2, einer Art wassergekühltem Lager. Beim Abschotten des Turbineneinlaufs stellten wir zudem fest, dass der Einlaufrechen starke Verschleißspuren aufwies. Der Rechen war seit 2010 in Betrieb und damals trotz geringer Materialstärke wegen seiner hydraulischen Eigenschaften im Zuge der Verringerung der Rechenbreite von 20 auf 15 mm eingebaut worden. Inzwischen sind ähnlich strömungsgünstige Varianten mit höherer Festigkeit auf dem Markt.

Wir haben daher entschieden, keine Reparatur, sondern einen Austausch des Rechens vorzunehmen; vom Zeitverlust und den Kosten ergaben sich keine gravierenden Nachteile. Die Fertigstellung verzögerte sich zum einen hochwasserbedingt (fast im gesamten Januar 2018 setzte sich das Hochwasser vom Dezember 2017 fort), es gab jedoch auch Defizite bei der Bauausführung, die eine sichere Inbetriebnahme unmöglich machten und so zu erheblichen Nacharbeiten führten.

Mit dem Eigentümer des Wasserkraftwerks Oberbiel wurde der gemeinsame Betrieb unserer Kraftwerke beschlossen. Die örtliche Betreuung wurde im April 2017 extern vergeben. Wir erwarteten dadurch sinkende Kosten und kurze Reaktionszeiten bei Störungen. Zum

31.03.2018 wurde die Zusammenarbeit mit dem Betreuer wieder beendet; die erhoffte Verbesserung der Betreuung hat sich nicht bestätigt. Wir suchen gemeinsam mit dem anderen Kraftwerksbetreiber nach einer besseren Lösung.

Im 1. Quartal 2017 lag die Produktion niederschlagsbedingt deutlich unter dem Durchschnitt. Der April, eigentlich der stärkste Monat des Jahres, lag sogar um 30 % hinter dem langjährigen Mittelwert zurück. Nach den Regenfällen im Mai konnte dann eine überdurchschnittliche Produktion erreicht werden, die einen Teil der Rückgänge der Vormonate wieder ausglich. Das dritte Quartal brachte dann ebenfalls hohe Niederschläge, so dass die Produktion zu diesem Zeitpunkt noch rd. 8 % unter dem Mittelwert und somit im Bereich der langjährigen Schwankungsbreite lag. Im Oktober und November setzte sich die positive Tendenz fort. Der Dezember jedoch brachte ein extremes Hochwasser, das eine Stromproduktion nahezu unmöglich machte. Lediglich das Kraftwerk in Diez mit einer größeren Fallhöhe konnte noch für einige Tage Strom erzeugen.

Vermögenslage

Die Sachanlagen verringerten sich bei den beiden Wasserkraftwerken auf TEUR 3.464, die Abschreibungen betragen TEUR 226 (i. Vj. TEUR 219), der Zugang durch Investitionen TEUR 13 (i. Vj. TEUR 196). Das Finanzanlagevermögen verblieb bei TEUR 1.995.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.723 (i. Vj. TEUR 4.402) entstanden durch nicht abgeführte Gewinne, Ausleihungen sowie Zinsen der Park-Bau Verwaltungs-GmbH und der Park-Bau Westfalen KG. Sie sollen nach der abgeschlossenen Neuausrichtung des Konzerns konsolidiert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken aufgrund der Erstattung von Steuerforderungen des Vorjahres um TEUR 108 auf TEUR 39.

Auf der Passivseite erreichte das Eigenkapital TEUR 9.162; das sind TEUR 44 mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen und die Steuer-Rückstellungen weisen einen Anstieg um TEUR 83 auf TEUR 140 aus. Saldiert mit der Aufnahme neuer Mittel in Höhe von TEUR 70 gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten tilgungsbedingt um TEUR 231 zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen vornehmlich durch niedrigere Kostenumlagen um TEUR 145 zurück.

Finanzlage

Der Jahres-Cashflow sank um TEUR 18 auf TEUR 475. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR –225 Dividendenausschüttung, TEUR 70 aus der Kreditaufnahme sowie TEUR –301 Tilgung) erreichte TEUR –456 und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR –12. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 245) konnte diesen Mittelabfluss nicht kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfonds auf TEUR 746 zum Jahresende verringert hat.

Ertragslage

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz und Jahresüberschuss.

Am 13.02.2018 hat die ELIKRAFT AG eine Gewinnwarnung veröffentlicht. Der Grund war ein Bußgeldbescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Höhe von TEUR 73 wegen eines Verstoßes gegen die Vorabkennzeichnungsverpflichtung nach § 114 Abs. 2 WpHG für das Geschäftsjahr 2015. Die Zahlung erfolgte in 2018; für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bis zu diesem Zeitpunkt lag das Ergebnis im Bereich unserer Planung von rd. TEUR 350.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf TEUR 700 und beinhalten TEUR 61 aus der Erfassung von Managementleistungen aufgrund BilRUG. Dabei stiegen die Umsatzerlöse im Wasserkraftwerk Kirschhofen auf TEUR 250, während im Wasserkraftwerk Diez eine Umsatzerhöhung auf TEUR 389 zu verzeichnen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 9 auf TEUR 22, die Gesamtleistung betrug TEUR 722.

Der Personalaufwand war um TEUR 5 höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 9 auf TEUR 417. Die Abschreibungen und die sonstigen Steuern blieben im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus Beteiligungen wuchsen um TEUR 14 auf TEUR 296 (Park-Bau Westfalen KG). Die Zinserträge sanken um TEUR 3 auf TEUR 142.

Im Geschäftsjahr 2017 trug die Park-Bau GmbH in Höhe von TEUR 101 zum Ertrag bei (i. Vj. TEUR 174). Im letzten Jahr war im Ergebnis ein außerordentlicher Ertrag enthalten.

Der ausgewiesene Jahresüberschuß fiel von TEUR 301 auf TEUR 268, der damit den Planwert deutlich unterschreitet.

Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2017 einen Umsatz von TEUR 250. Das Kraftwerk Diez trug TEUR 389 zum Umsatz bei. Diverse Instandhaltungsarbeiten sowie die schwankenden Niederschläge sorgten dafür, dass die im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 eingebaute neue Steuerung in Kirschhofen noch nicht zur gewünschten Umsatzverbesserung führte; die Wassersituation ermöglichte auch beim Kraftwerk Diez noch nicht die vollständige Ausnutzung der Mehrvergütung um knapp 3 Cent/kWh.

Parkhaus-Immobilie

Die Parkhaus-Immobilie wird von der Park-Bau Westfalen KG gehalten.

Die im Jahr 2013 erworbene Immobilie im Herforder Stadtteil Radewig hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m². Die Gewerbefläche wird seit 30 Jahren von einer Diskothek genutzt. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m².

Für die Diskothek gibt es ein neues Betreibungs-konzept.

Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von EUR 2.550,00 eine Rückstellung von TEUR 40 ergibt.

Chancen, Risiken und Ausblick

Die Park- und Geschäftsimmobilie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2018 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Die Gewerbefläche wurde aufwendig umgebaut, die Diskothek verkleinert und eine unabhängig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche geschaffen, die bei Bedarf von der Diskothek genutzt werden kann. Wir haben mit dem Betreiber einen neuen langfristigen Vertrag abgeschlossen.

Die ohnehin kaum mögliche Prognostizierbarkeit hinsichtlich zu erwartender Niederschläge ist in den letzten Jahren nochmals unsicherer geworden. Starke Regenereignisse wechseln sich mit langen niederschlagsarmen Phasen ab. Extreme Hochwasser sind jedoch eher selten.

Beim Projekt Living Lahn werden Maßnahmen gefördert, um alle Nutzergruppen an der Lahn zu berücksichtigen. Das Tal der Lahn hat sich durch Radfahrer und Paddler zu einem wichtigen finanziellen Faktor entwickelt. Die Interessen der Angler, dies sind in Deutschland rd. 3 Millionen aktive Mitglieder, haben ebenfalls einen großen Einfluß auf die Entscheidungen bei der Nutzung. Die Wasserkraftbetreiber sind dagegen eher unbedeutend, so dass wir erwarten, dass durch neue Auflagen beim Fischschutz weitere Einschränkungen beim Betrieb der Wasserkraftwerke entstehen werden.

Für das Wasserkraftwerk Kirschhofen steht die Verlängerung des Wasserrechts in 2020 an, in Diez im Jahr 2024.

Die im letzten Jahr besseren Wirtschaftsdaten der meisten europäischen Länder haben sich auch im 1. Quartal 2018 fortgesetzt. Die Wirtschaft in der Europäischen Union nimmt an Fahrt auf, trotz der Unsicherheiten, die durch den Brexit und eine neue amerikanische Regierung bestanden.

In Deutschland wird mit einem weiteren Anstieg des Bruttonationalproduktes gerechnet, was allerdings auch zur Folge hat, dass die häufig gerügten Exportüberschüsse weiter steigen werden.

Unsere neue (alte) Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vieles festgeschrieben, was eigentlich schon die letzte Regierung erledigt haben wollte. Viele Versprechungen betreffen Rente, Gesundheitssystem und Beseitigung der sozialen Benachteiligungen. Schon jetzt deuten Äußerungen führender Vertreter der Koalitionsparteien darauf hin, dass es da sehr unterschiedliche Meinungen zur Lösung gibt. Hiervon wird allerdings das Wachstum in diesem Jahr kaum beeinflusst werden.

In Deutschland drohen in einigen Städten Fahrverbote, die teilweise auf die Manipulationen der Abgaswerte von Dieselfahrzeugen zurückzuführen sind. Hinzu kommt hier jedoch auch das steigende Verkehrsaufkommen durch die ständig steigende Belieferung des Online-Handels. Das führt so weit, dass in einigen Städten schon Anfragen dieser Lieferdienste nach Bevorzugung bei Park- und Haltemöglichkeiten eingegangen sind. Absurd angesichts der Tatsache, dass viele dieser Onlineunternehmen in Deutschland kaum Steuern zahlen, anders als unsere stationären Einzelhändler in den Städten.

Gleichzeitig wird im Fachhandel gut ausgebildetes Personal freigesetzt und durch Beschäftigte im Niedriglohnsektor ersetzt. Deshalb sind gerade diese Unternehmen für ein bedingungsloses Grundeinkommen, damit ihre Kunden auch weiterhin über genügend Geld verfügen, um einkaufen zu können. Auch die traditionellen Restaurants und Gasthäuser sind hiervon betroffen, trotz steigender Ausgaben in diesem Bereich. Profiteure sind Systemgastronomie und Schnellimbibsketten, aber auch Bäckereien und Händler mit Eßecke.

Positiv für unsere Innenstädte ist sicherlich die Rückkehr einiger Internetunternehmen mit Flagship Stores, die allerdings häufig kleiner sind als die großen Verkaufsflächen unserer traditionellen Warenhäuser.

Die Mehrheit der Parkhausbetreiber geht davon aus, dass die Umsätze auch im Jahr 2018 moderat ansteigen werden.

Die Veränderung, die hinsichtlich des Individualverkehrs auf uns zukommen könnte, beschränkt sich eher auf den Fahrzeugantrieb (Strom/konventionelle Kraftstoffe) als auf das grundsätzliche Bedürfnis, die Innenstädte zu erreichen. Inwieweit Fahrverbote wegen Feinstaub tatsächlich umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Die anhaltende gute Konjunktur wird auf absehbare Zeit die Konsumfreude fördern. Der Onlinehandel kann nicht alle Aktivitäten mit „Eventcharakter“ ersetzen.

Obwohl der Energieverbrauch bei jeder neuen Gerätegeneration sinkt, kommen doch stets neue Stromverbraucher hinzu, so daß eine Stagnation oder ein Rückgang beim Stromverbrauch unwahrscheinlich ist. Die Klimaziele werden durch die Bundesregierung weiterhin verfolgt. Restriktionen gegenüber den erneuerbaren Energien wären hier kontraproduktiv.

Das Kraftwerk Kirschhofen ist nach erfolgter Reparatur seit Anfang Mai wieder am Netz. Für den Sommer 2018 ist an beiden Kraftwerken der Austausch der Steuerungen für die Rechenreinigungen geplant; geschätzte Kosten: 50 TEUR.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr einen Umsatz von TEUR 625 und ein Ergebnis von rd. TEUR 100.

Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

Angaben zu § 289a HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2017 eine Vergütung von TEUR 148 ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von DM 11.250.000,00 ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von EUR 25,56 (DM 50,00) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 46,50 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,87 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke OHG hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31. August 2012 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten.

Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a. F. (§ 33 WpHG n. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte wurden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Die Erbengemeinschaft hat sich mittlerweile in Teilen auseinandergesetzt. 13,07 % der Stimmrechte werden diesen aber weiterhin jeweils als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, dass hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link www.elikraft.de/aktuelles/289f.html.

Borken (Hessen), 17. Mai 2018

Rainer-Michael Rudolph
– Vorstand –

ELEKTRISCHE LICHT- UND KRAFTANLAGEN AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Jahresabschluß 31. Dezember 2017

Wir versichern nach bestem Wissen, daß gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Borken (Hessen), 17. Mai 2018

Der Vorstand

Rainer-Michael Rudolph

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Einschätzung war die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen der bedeutsamste Sachverhalt in unserer Prüfung. Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang unter „3. Angaben zur Bilanz“ enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzten sich zum 31. Dezember 2017 aus Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH von TEUR 3.022 und Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG von TEUR 1.701 zusammen. Es handelt es sich dabei um kurzfristige verzinsliche Darlehen, die keine festen, sondern variable Tilgungsraten haben und ein laufendes Verrechnungskonto über das vor allem Managementleistungen und Umsatzsteuern verrechnet werden. Die Rückzahlung der Forderungen erfolgt aus Liquidität, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten der Gesellschaften ergibt. Insgesamt belaufen sich die Forderungen auf 43 % der Bilanzsumme und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Tilgungsleistungen.

Wir haben zu diesem Sachverhalt unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Annahmen und Einschätzungen bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Tilgungsleistungen, insbesondere auch der Erlöse und Zeitpunkte von Sondertilgungen durch Diskussion der Planungen des Managements und Beurteilung der Tilgungsleistungen vergangener Geschäftsjahre,
- kritischen Würdigung der Einschätzung des Managements bezüglich der Tilgungsfähigkeit der Gesellschaften,
- Diskussionen mit dem Management zu geplanten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten führen sollen.

Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht abgebildet sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangte

- Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 f HGB,
 - Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht
 - Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und dem
 - Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- sowie die uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten
- übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

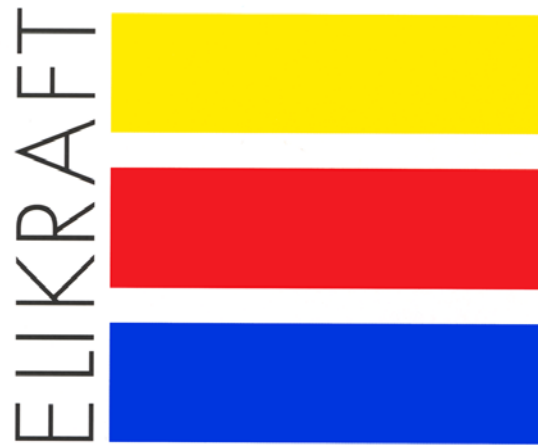
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gregor Teipel.

Bielefeld, den 18. Mai 2018

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer

(Teipel)
Wirtschaftsprüfer



Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG
(ELIKRAFT AG)

WKN: 525400 / ISIN: DE0005254007

Stand: 14.05.2018

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die ELIKRAFT AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

Ziff. 2.3.2 Satz 2: Unterstützung der Aktionäre bei der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretung

Die ELIKRAFT AG ist der Auffassung, dass eine effiziente Wahrnehmung der Aktionärsinteressen in ihrer Hauptversammlung durch die Aktionärsvertretungen und durch die von Aktionären gegebenen Vollmachten ausreichend gewährleistet ist. Der durch einen besonderen (weisungsgebundenen) Stimmrechtsvertreter verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand kann daher bei der Gesellschaft vermieden werden.

Ziff. 3.4 Abs. 1 Satz 3: Informations- und Berichtspflichten des Vorstands

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Vorstands sowie der langjährigen engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht näher festgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Ziff. 3.8 Abs. 3: Die Gesellschaft hat derzeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt bezüglich der D&O-Versicherung vereinbart

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden könnte. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vom zwingenden Selbstbehalt vielmehr ausdrücklich ausgenommen hat.

Ziff. 3.10 Satz 1: Corporate Governance Bericht

Die Gesellschaft veröffentlicht aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen gesonderten Corporate Governance Bericht, in dem über die Corporate Governance berichtet wird. Daher erfolgt auch keine Veröffentlichung eines Corporate Governance Berichts im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Ziff. 4.1.3 Satz 2: Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Die ELIKRAFT AG verfügt auf Grund ihrer Größe nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um ein solches Compliance Management System zu

implementieren. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt. Im Übrigen hat der Vorstand, gemäß der in § 91 Abs. 2 AktG enthaltenen Verpflichtung, ein der Größe und Struktur der Gesellschaft entsprechendes Überwachungssystem implementiert, welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich in den vergangenen Jahren stets bewährt hat.

Ziff. 4.1.3 Satz 3 HS. 1: Einrichtung einer Whistleblower-Hotline

Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft kein Compliance Management System einrichten wird, wird sie aus denselben Gründen auch den Beschäftigten nicht ermöglichen können, geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen in der in Ziffer 4.1.3 Satz 3 HS 1 beschriebenen Art und Weise zu geben.

Ziff. 4.1.5 Satz 1: Besetzung von Führungsfunktionen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Vorgaben des Kodex schränken den Vorstand in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten für zu besetzende Führungsfunktionen unangemessen ein.

Ziff. 4.2.1: Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsordnung

Der Vorstand besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft aus nur einer Person. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch hat die Gesellschaft deshalb keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung bei Festlegung der Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei dem letzten Abschluss des Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich gemäß der üblichen Ermittlungsmethode an dem Geschäftsumfang sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziff. 4.2.3 Abs. 2: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung; mehrjährige im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage; betragsmäßige Höchstgrenzen; Ausschluss der nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter

Der Vorstandsvertrag des Alleinvorstands enthält zwar einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil. Die hierfür vorgesehene mehrjährige Bemessungsgrundlage ist jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen. Ferner wird bei der Ausgestaltung des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils weder positiven noch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Auch enthält der Vorstandsvertrag keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile. Ein Änderungsbedarf zur Vergütung des Vorstands wird nicht gesehen, da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat und dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG stets Rechnung getragen wurde und auch künftig wird.

Da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat, besteht auf Seiten des Aufsichtsrats auch kein Anlass, im Dienstvertrag einen ausdrücklichen Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils aufzunehmen.

Ziff. 4.2.5: Mustertabellen für die Darstellung der Vorstandsvergütung

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 soll die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 des Kodex wird derzeit abgewichen. Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle ist aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht vorgesehen.

Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3: Vielfalt des Vorstands/Nachfolgeplanung

Da der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person besteht, erübrigt sich eine nähere Prüfung im Hinblick auf die Vielfalt im Vorstand durch den Aufsichtsrat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer Vielfalt als nicht durchführbar. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit und engen Verbundenheit des derzeitigen Alleinvorstands mit der Gesellschaft besteht auf Seiten des Aufsichtsrats kein Handlungsbedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.

Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 2 Satz 1: Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt. Die Zusammenarbeit orientiert sich an der persönlichen Leistung und dem fachlichen Hintergrund. Eine festgelegte Altersgrenze könnte ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Mitglieder sein.

Ziff. 5.1.3: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der langjährigen guten Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats wird eine gesonderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht für erforderlich gehalten.

Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3: Bildung von Ausschüssen

Da der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll.

Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4: Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Einführung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und hat kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 nicht gefolgt werden.

Ziff. 5.4.1 Abs. 5 Satz 2: Beifügung eines Lebenslaufs pro Kandidatenvorschlag für Aufsichtsratswahlen; jährlich aktualisierte Veröffentlichung der Lebensläufe auf der Webseite der Gesellschaft

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 soll dem Kandidatenvorschlag für die Wahlen zum Aufsichtsrat ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Die ELIKRAFT AG wird von der in Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 enthaltenen Empfehlung abweichen, da diese aus Sicht der ELIKRAFT AG nicht zu mehr Transparenz zugunsten der Aktionäre führt und hierdurch auch keine bessere Informationsbasis für Aufsichtsratswahlen geschaffen wird. Die personelle Kontinuität im Aufsichtsrat verdeutlicht, dass die ELIKRAFT AG regelmäßig hinreichende Transparenz zugunsten der Aktionäre im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kandidaten geschaffen hat. Zudem betrachtet die ELIKRAFT AG eine Offenlegung der wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats neben dem Aufsichtsratsmandat über das in § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG gesetzlich erforderliche Maß für nicht notwendig. Der durch eine jährlich zu aktualisierende Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand wird daher aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht für notwendig erachtet.

Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2: Ausrichtung der erfolgsorientierten Vergütung des Aufsichtsrats an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer fixen auch eine erfolgsorientierte Vergütung, deren Bezugsgröße eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung ist. Die erfolgsorientierte Vergütung ist hiernach nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die ELIKRAFT AG hält eine Ausrichtung an der Bardividende des jeweiligen Geschäftsjahrs nach wie vor für sinnvoll. Durch diese Ausrichtung wird nach Ansicht der ELIKRAFT AG ein Gleichklang zwischen den Interessen des Aufsichtsrats und den Aktionären gewährleistet.

Ziff. 6.1 Satz 2: Information der Aktionäre

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, den Aktionären unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

Ziff. 6.2: Publizierung eines Finanzkalenders

Ein Finanzkalender wird aufgrund der Größe der ELIKRAFT AG nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird der Verpflichtung zur Vorabmitteilung der Veröffentlichung von Finanzberichten Genüge getan, so dass Investoren zuvor informiert sind, wenn Finanzberichte veröffentlicht werden.

Ziff. 7.1.1 Satz 2: Unterjährige Information der Aktionäre über die Geschäftsentwicklung

Nachdem die Gesellschaft nicht mehr verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, wird die ELIKRAFT AG die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht nicht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung auf Grund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Mehraufwands informieren. Im Übrigen besteht bei Vorliegen einer Insiderinformation stets die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung, so dass die Aktionäre bei Vorliegen solcher Umstände, die geeignet sind, den Kurs der Aktie erheblich zu beeinflussen, auch unterjährig informiert werden.

7.1.2 Satz 2: Erörterung unterjähriger Finanzinformationen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor Veröffentlichung

Der Vorstand erörtert unterjährige Finanzinformationen vor deren Veröffentlichung nicht mit dem Aufsichtsrat vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat ohnehin in einem regelmäßigen Austausch stehen, so dass eine gesonderte Erörterung nicht erforderlich erscheint.

Ziff. 7.1.2 Satz 3: Vorlagefrist des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist nicht möglich, da der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung unvertretbar hohe Kosten erfordern würde.

2. Die ELIKRAFT AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Mai 2017 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.2 Satz 2, 3.4 Abs. 1 Satz 3, 3.8 Abs. 3, 3.10 Satz 1, 4.1.3 Satz 2, 4.1.3 Satz 3 HS. 1, 4.1.5, 4.2.1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4, 5.4.1 Abs. 5 Satz 2,

5.4.6 Abs. 2 Satz 2, 6.1 Satz 2, 6.2, 7.1.1 Satz 2, 7.1.2 Satz 2 und 7.1.2 Satz 3.

Zu den Gründen der unter Nr. 2 genannten Abweichungen von den Kodexempfehlungen siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

Borken, im Mai 2018

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 06.12.2017 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Dienstag, den 23.05.2017
- b) am Dienstag, den 27.06.2017
- c) am Mittwoch, den 23.08.2017
- d) am Mittwoch, den 06.12.2017

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat

Joachim Lehmann
Vorsitzender

Greiz, den 23.05.2018

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
		EUR	TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(1)	225,00	-
II. Sachanlagen	(1)		
1. Sachanlagen		4.455.660,00	4.729
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		3.739.242,00	3.855
III. Ausleihungen	(1)	<u>81.806,62</u>	<u>86</u>
		<u>8.276.933,62</u>	<u>8.670</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Sonstige Vermögenswerte	(2)		
1. Steuererstattungsansprüche		528,93	88
2. Sonstige Vermögenswerte		6.831.466,04	6.889
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	3.010.662,13	2.636
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4)	<u>984.632,24</u>	<u>1.383</u>
		<u>10.827.289,34</u>	<u>10.996</u>
		<u>19.104.222,96</u>	<u>19.666</u>

Passiva

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
		EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	5.752.033,66	5.752
II. Bilanzgewinn	(5)	8.838.792,91	8.777
III. Rücklagen	(5)	<u>305.341,59</u>	<u>335</u>
		<u>14.896.168,16</u>	<u>14.864</u>
B. Schulden			
I. Langfristige Schulden			
1. Pensionsrückstellungen	(6)	489.217,00	521
2. Finanzverbindlichkeiten	(7)	1.782.256,93	2.201
3. Rückstellungen	(19)	40.000,00	40
4. Latente Steuerverbindlichkeiten	(9)	<u>870.805,00</u>	<u>906</u>
		<u>3.182.278,93</u>	<u>3.668</u>
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	(6)	107.761,00	98
2. Finanzverbindlichkeiten	(7)	489.142,34	484
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(8)	85.313,44	249
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(8)	<u>343.559,09</u>	<u>303</u>
		<u>1.025.775,87</u>	<u>1.134</u>
		<u>19.104.222,96</u>	<u>19.666</u>

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

**Konzerngesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(10)	1.461.236,40	1.470
2. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	43.186,94	111
3. Personalaufwand	(12)	-544.180,60	-561
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)	-403.039,18	-396
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-528.340,01	-521
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	424.798,10	378
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-104.287,79	-122
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(15)	6.012,79	6
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	<u>-68.604,39</u>	<u>-55</u>
10. Ergebnis nach Steuern/ Konzernjahresüberschuss		286.782,26	310
11. Konzerngewinnvortrag		<u>8.552.010,65</u>	<u>8.467</u>
12. Konzernbilanzgewinn		<u><u>8.838.792,91</u></u>	<u><u>8.777</u></u>
Ergebnis je Stammaktie EUR (verwässert/unverwässert)	(17)	1,28	1,38
In Umlauf befindliche Aktien (verwässert/unverwässert)		225.000	225.000
Konzernjahresüberschuss (Jahreserfolg)		286.782,26	310
Versicherungsmathematische Verluste		<u>-29.619,00</u>	<u>-35</u>
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		<u><u>257.163,26</u></u>	<u><u>275</u></u>

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

**Konzernkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen	35	109
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	403	396
Ertragsteuerzahlungen	-88	-159
Erhaltene Zinsen	425	378
Gezahlte Zinsen	-104	-122
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-32	-23
Cash Flow	639	579
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	-229	1.957
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-2	-24
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-158	-548
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	250	1.964
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5	16
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-14	-196
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-9	-180
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	-225	-225
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten	70	130
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	-484	-449
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-639	-544
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-398	1.240
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.383	143
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	985	1.383

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017

	<u>Rücklagen</u>				<u>Konzern- Eigenkapital</u>
	<u>Gezeichnetes Kapital (225.000 Stammaktien)</u>	<u>Erfolgsneutrale Veränderung Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste</u>	<u>Gesetzliche Rücklagen</u>	<u>erwirtschaftetes Konzerneigenkapital/ Konzernbilanzgewinn</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 31. Dezember 2016	5.752	-240	575	8.777	14.864
gezahlte Dividenden	-	-	-	-225	-225
übrige Veränderungen	-	-30	-	-	-30
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	287	287
Stand zum 31. Dezember 2017	<u>5.752</u>	<u>-270</u>	<u>575</u>	<u>8.839</u>	<u>14.896</u>

Minderheitenanteile werden gemäß IAS 32 AG29A als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Konzerneigenkapitalspiegel Vorjahr

	<u>Rücklagen</u>				<u>Konzern- Eigenkapital</u>
	<u>Gezeichnetes Kapital (225.000 Stammaktien)</u>	<u>Erfolgsneutrale Veränderung Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste</u>	<u>Gesetzliche Rücklagen</u>	<u>erwirtschaftetes Konzerneigenkapital/ Konzernbilanzgewinn</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 31. Dezember 2015	5.752	-205	575	8.692	14.814
gezahlte Dividenden	-	-	-	-225	-225
übrige Veränderungen	-	-35	-	-	-35
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	310	310
Stand zum 31. Dezember 2016	<u>5.752</u>	<u>-240</u>	<u>575</u>	<u>8.777</u>	<u>14.864</u>

Minderheitenanteile werden gemäß IAS 32 AG29A als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen

Konzernanhang zum 31. Dezember 2017

Konzernanlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	2.887,00	0,00	0,00	2.887,00	2.478,00	184,00	0,00	2.662,00	225,00	-
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	<u>2.887,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.887,00</u>	<u>2.478,00</u>	<u>184,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.662,00</u>	<u>225,00</u>	<u>-</u>
II. Sachanlagen										
1. Sachanlagen										
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.393.818,00	0,00	0,00	3.393.818,00	894.928,00	133.414,00	0,00	1.028.342,00	2.365.476,00	2.499
b. Technische Anlagen und Maschinen	3.075.595,56	12.495,00	0,00	3.088.090,56	886.806,56	142.283,00	0,00	1.029.089,56	2.059.001,00	2.189
c. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	101.160,26	1.150,18	671,19	101.639,25	60.176,26	10.951,18	671,19	70.456,25	31.183,00	41
	<u>6.570.573,82</u>	<u>13.645,18</u>	<u>671,19</u>	<u>6.583.547,81</u>	<u>1.841.910,82</u>	<u>286.648,18</u>	<u>671,19</u>	<u>2.127.887,81</u>	<u>4.455.660,00</u>	<u>4.729</u>
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.213.607,80	0,00	0,00	4.213.607,80	358.158,80	116.207,00	0,00	474.365,80	3.739.242,00	3.855
	<u>10.784.181,62</u>	<u>13.645,18</u>	<u>671,19</u>	<u>10.797.155,61</u>	<u>2.200.069,62</u>	<u>402.855,18</u>	<u>671,19</u>	<u>2.602.253,61</u>	<u>8.194.902,00</u>	<u>8.584</u>
III. Ausleihungen	85.896,96	0,00	4.090,34	81.806,62	0,00	0,00	0,00	0,00	81.806,62	86
	<u>10.872.965,58</u>	<u>13.645,18</u>	<u>4.761,53</u>	<u>10.881.849,23</u>	<u>2.202.547,62</u>	<u>403.039,18</u>	<u>671,19</u>	<u>2.604.915,61</u>	<u>8.276.933,62</u>	<u>8.670</u>

Konzernanlagenspiegel Vorjahr

	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	2.887,00	0,00	0,00	2.887,00	2.294,00	184,00	0,00	2.478,00	409,00	1
2. Geschäfts- und Firmenwert	26.133,98	0,00	26.133,98	0,00	26.133,98	0,00	26.133,98	0,00	0,00	-
	<u>29.020,98</u>	<u>0,00</u>	<u>26.133,98</u>	<u>2.887,00</u>	<u>28.427,98</u>	<u>184,00</u>	<u>26.133,98</u>	<u>2.478,00</u>	<u>409,00</u>	<u>1</u>
II. Sachanlagen										
1. Sachanlagen										
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.393.818,00	0,00	0,00	3.393.818,00	761.514,00	133.414,00	0,00	894.928,00	2.498.890,00	2.632
b. Technische Anlagen und Maschinen	2.881.097,67	194.497,89	0,00	3.075.595,56	750.936,67	135.869,89	0,00	886.806,56	2.188.789,00	2.130
c. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	99.573,71	1.586,55	0,00	101.160,26	49.680,71	10.495,55	0,00	60.176,26	40.984,00	50
	<u>6.374.489,38</u>	<u>196.084,44</u>	<u>0,00</u>	<u>6.570.573,82</u>	<u>1.562.131,38</u>	<u>279.779,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.841.910,82</u>	<u>4.728.663,00</u>	<u>4.812</u>
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.213.607,80	0,00	0,00	4.213.607,80	241.951,80	116.207,00	0,00	358.158,80	3.855.449,00	3.971
	<u>10.588.097,18</u>	<u>196.084,44</u>	<u>0,00</u>	<u>10.784.181,62</u>	<u>1.804.083,18</u>	<u>395.986,44</u>	<u>0,00</u>	<u>2.200.069,62</u>	<u>8.584.112,00</u>	<u>8.783</u>
III. Finanzanlagen	25.782,30	0,00	25.782,30	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13
IV. Ausleihungen	89.987,30	0,00	4.090,34	85.896,96	0,00	0,00	0,00	0,00	85.896,96	90
	<u>115.769,60</u>	<u>0,00</u>	<u>29.872,64</u>	<u>85.896,96</u>	<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>85.896,96</u>	<u>103</u>
	<u>10.732.887,76</u>	<u>196.084,44</u>	<u>56.006,62</u>	<u>10.872.965,58</u>	<u>1.845.511,16</u>	<u>396.170,44</u>	<u>39.133,98</u>	<u>2.202.547,62</u>	<u>8.670.417,96</u>	<u>8.887</u>

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, eingetragen beim Amtsgericht Fritzlar HRB 8129, (im Folgenden „Gesellschaft“ bzw. „ELIKRAFT AG“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) verpachten Parkhäuser und erzeugen Strom aus Wasserkraftwerken. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 (Deutschland). Das Unternehmen ist im geregelten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gelistet.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17.05.2018 vom Vorstand aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat für dessen Sitzung am 23.05.2018 zur Billigung vorgelegt.

Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – in Tausend EURO (TEUR) angegeben.

Im Konzernabschluss werden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, sofern diese von der Europäischen Union anerkannt werden. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC). Der Konzernabschluss steht mit den IFRS im Einklang.

IFRS 3 wurde auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse gem. dem Wahlrecht in IFRS 1.18 i. V. m. IFRS 1.C1 nicht rückwirkend angewendet.

IFRS 8 wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet. Seit dem Jahr 2010 bestehen im Konzern mehrere Geschäftssegmente.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND ANGABEN

Anwendung von neuen und geänderten Standards

IAS 7 und IAS 12 waren in diesem Geschäftsjahr anzuwenden. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen. Die weiter unten aufgeführten, neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern uns die Änderungen betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Ver-öffentli- chung	Anwendung	Endorse- ment	Auswirkungen
IAS 7	Angabeninitiative	01/2016	01.01.2017	11/2017	keine wesentlichen Änderungen
IAS 12	Latente Steueransprü- che bei nicht realisier- ten Verlusten	01/2016	01.01.2017	11/2017	keine wesentlichen Änderungen
IAS 40	Übertragung von In- vestment Property	12/2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 2	Aktienbasierte Zah- lungsvereinbarungen	06/2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 bei IFRS 4	09/2016	01.01.2018	12/2017	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 9	Finanzinstrumente	09/2014	01.01.2018	11/2016	wird noch geprüft
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	05/2014	01.01.2018	09/2016	wird noch geprüft
IFRS 15	Klarstellungen	04/2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 16	Leasing	01/2016	01.01.2019	10/2017	keine wesentlichen Änderungen
	Annual Improvements 2014 – 2016	12/2016	01.01.2018	nein	wird noch geprüft
IFRS 17	Versicherungsverträge	05/2017	01.01.2021	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRIC 22	Fremdwährungstrans- aktionen	12/2016	01.01.2018	01/2018	keine wesentlichen Änderungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	06/2017	01.01.2019	nein	keine wesentlichen Änderungen

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der deutschen Muttergesellschaft Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, 34582 Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 - im Folgenden kurz ELIKRAFT AG genannt - folgende Tochtergesellschaften:

- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau GmbH genannt, Kapitalanteil 100,00 %, Bilanzstichtag 31.12.2017
- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau Westfalen KG genannt, Kapitalanteil 94,54 %, Bilanzstichtag 31.12.2017

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den einheitlichen Stichtag 31.12.2017 aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, Zwischenergebnisse werden herausgerechnet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögenswerte** und **Sachanlagen** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode.

Unter den Sachanlagen sind die Investment Properties und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgeführt.

Die **Investment Properties** (als Finanzinstrumente gehaltene Immobilien (IAS 40)) werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Investment Properties wird in Tz. 1 angegeben.

Die **Ausleihungen** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die marktüblich verzinsten Ausleihungen (4,5 %) werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit den Nominalbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

Latente Steuern (aktiv und passiv) werden aus temporären Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz gesondert angesetzt. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,83 % herangezogen, da aufgrund von gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen lediglich die Körperschaftsteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % auf die KSt) in die Berechnung einfließen.

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren von einem versicherungsmathematischen Gutachter ermittelt. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten, sondern auch zukünftig zu erwartende Steigerungen von bestehenden Renten berücksichtigt. Pensionsansprüche aus dem laufenden Dienstvertrag bzw. Arbeitsverhältnis bestehen nicht. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste werden gemäß IAS 19 erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst.

Alle übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert.

Verbindlichkeiten werden zu Nominalbeträgen und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Restlaufzeiten von Bilanzpositionen mit weniger als bzw. gleich 1 Jahr werden als kurzfristig bezeichnet, solche mit größer als 1 Jahr als langfristig.

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen weder Haftungsverhältnisse noch Eventualschulden.

Erträge werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine **Wertminderung** nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswertes bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Software. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin von zwei Wasserkraftwerken in Kirschhofen und Diez. Die Kraftwerke werden nach IAS 16 mit den Anschaffungskosten bewertet und mit einer Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Aufgliederung in Gruppen ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Die Anschaffungskosten beinhalten den Anschaffungspreis zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Die Investment Properties (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur langfristigen Wertsteigerung gehalten und weder in der Produktion noch in der Verwaltung eingesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich um das am 14. Dezember 2013 erworbene Parkhaus Herford-Radewig. Im Berichtsjahr wurden TEUR 347 an Mieteinnahmen erzielt, betriebliche Aufwendungen für Wartung und Versicherungen sind in Höhe von TEUR 5 angefallen.

Die Bewertung erfolgte nach IAS 40.75 (a) gemäß dem Anschaffungs-/Herstellungskostenmodell und nicht nach dem beizulegenden Zeitwert, da der beizulegende Zeitwert „nicht eindeutig“ zu ermitteln war (IAS 40.29). Der beizulegende Zeitwert konnte nicht verlässlich ermittelt werden, da es sich bei dem Gebäude um eine Spezialimmobilie handelt. Ihre Wertentwicklung war nicht gekoppelt mit der anderer Immobilien, die gewerblich genutzt werden. Es ergab sich ein geschätzter beizulegender Zeitwert in Höhe von ca. TEUR 4.200. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten mit Anschaffungsnebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer).

Die Nutzungsdauer beträgt für:

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	5	Jahre
<u>Sachanlagen (IAS 16)</u>		
Gebäude:	24 – 25	Jahre
Technische Anlagen:	20	Jahre
<u>Investment Properties (IAS 40)</u>		
Grundstücksgleiche Rechte:	37	Jahre
Parkhäuser:	36	Jahre
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 – 15	Jahre
GWG:	1	Jahr

Die Abschreibungen erfolgten wie in den Vorjahren nach der linearen Methode.

Die bestehenden Ausleihungen (TEUR 82) haben in Höhe von TEUR 78 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

(2) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
sonstige Vermögenswerte	6.831	6.889
Steuererstattungsansprüche	1	88
	<u>6.832</u>	<u>6.977</u>

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ausleihungen (TEUR 6.679) an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG, die in erster Linie älter als ein Jahr sind.

Bei den Ausleihungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG bestehen die üblichen Risiken, die sich durch eine Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben könnten.

(3) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist kleiner 1 Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit der Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG (TEUR 2.949).

(4) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die liquiden Mittel bestehen als Kassenbestände und als Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Rücklagen i. H. v. TEUR 305 beinhalten die gesetzliche Rücklage i. H. v. TEUR 575, gekürzt um die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen i. H. v. TEUR 270. Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 51.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01. Januar 2017	8.777
Gewinnausschüttung 2016	-225
Jahresüberschuss 2017	287
Stand 31. Dezember 2017	<u>8.839</u>

Die Minderheitsanteile werden unter den kurzfristigen Schulden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(6) RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen betreffen erwartete Pensionsverpflichtungen (TEUR 489) und Bergschäden (TEUR 40).

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften an berechnete ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene gebildet. Die Anwartschaften bemessen sich nach der Dauer der Zugehörigkeit und nach der Höhe der Vergütung der Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung besteht aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Dieses System verpflichtet sich, zugesagte Leistungen an frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand, der Zinsaufwand im Finanzergebnis und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden in einem Gutachten vom 7. Februar 2018 von der Towers Watson GmbH, Wiesbaden, berechnet.

Die Berechnung zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 0,77 % und einer Rentensteigerungsrate von 1,50 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Anfangsbestand	521	544
Zinsanteil	4	7
Inanspruchnahmen	-66	-65
Versicherungsmathematische Verluste	30	35
Endbestand	<u>489</u>	<u>521</u>

Die im Geschäftsjahr 2017 entstandenen versicherungsmathematischen Verluste in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 35) beruhen mit TEUR 33 (i. Vj.

TEUR 29) auf erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung und mit TEUR 2 (i. Vj. TEUR 12) auf Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2018 betragen TEUR 68.

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellung	0	0	0	10	10
Jahresabschlusskosten	73	66	7	73	73
Rechts- und Beratungskosten	20	0	0	0	20
Sonstige	5	0	5	5	5
	<u>98</u>	<u>66</u>	<u>12</u>	<u>88</u>	<u>108</u>

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen u. a. die Prüfung und Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Kosten der Hauptversammlung.

(7) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.131 durch Grundpfandrechte an den Wasserkraftwerken Kirschhofen und Diez und in Höhe von TEUR 1.140 durch Grundpfandrechte an dem Parkhaus Herford-Radewig gesichert. Des Weiteren dient ein Sperrkonto in Höhe von TEUR 96 bei der Umweltbank als Sicherheit. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Finanzverbindlichkeiten resultieren in Höhe von TEUR 1.131 aus der Finanzierung der Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez und in Höhe von TEUR 1.140 für das Parkhaus Herford-Radewig.

Die Finanzverbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 489 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. TEUR 143 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(8) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 9).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten kurzfristige Verpflichtungen aus dem allgemeinen Geschäftsverkehr gegenüber Dritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Minderheitsanteile (TEUR 194; i. Vj. TEUR 257).

Die Zusammensetzung der gesamten Verbindlichkeiten hinsichtlich der Restlaufzeit ist in folgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2017 Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 5 Jahre TEUR
Finanzverbindlichkeiten	2.271	489	143
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85	85	0
sonstige Verbindlichkeiten	344	344	0
	<u>2.700</u>	<u>918</u>	<u>143</u>

(9) LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern betreffen Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich mit TEUR 5.874 aus der Übertragung von stillen Reserven gemäß § 6 b EStG auf die Wasserkraftwerke und das Parkhaus sowie aus Bewertungsunterschieden von TEUR 123 bei den Pensionsrückstellungen. Die latenten Steueransprüche wurden gem. IAS 12.74 b mit den latenten Steuerschulden saldiert, da sie dasselbe Steuersubjekt betreffen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und Ertragsteuern beinhalten.

(10) UMSATZERLÖSE

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Pachten und Nebenkostenumlage	367	408
Strom	639	591
Übrige	455	471
	<u>1.461</u>	<u>1.470</u>

Die Umsatzerlöse aus Pachten und Nebenkostenumlage betreffen das Parkhaus Herford-Rade-
wig, die Stromerlöse die Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und Haftungs-
prämien.

Die Umsatzerlöse erfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Strom und
Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhalten-
den Gegenleistungen. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Schadenersatz	8	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	16
Übrige	23	95
	<u>43</u>	<u>111</u>

(12) PERSONALAUFWAND

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	476	489
Soziale Abgaben	68	72
	<u>544</u>	<u>561</u>

Im Konzern werden durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

(13) ABSCHREIBUNGEN

Es sind keine Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten.

(14) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus Erbbauzinsen	26	25
Mieten, Nebenkosten, Raumkosten	25	24
Rechts- und Beratungskosten	84	83
Sonstige Steuern	23	23
Vergütung Aufsichtsrat	9	9
Instandhaltung Parkhaus/Wasserkraftwerke	77	119
Übrige	284	238
	<u>528</u>	<u>521</u>

(15) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis enthält alle Zinserträge aus Ausleihungen sowie sämtliche Zinsaufwendungen. Des Weiteren sind die Gewinnanteile der Minderheitsgesellschafter (TEUR 17; i. Vj. TEUR 16) sowie Zinsen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 7) im Zinsaufwand enthalten.

(16) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
tatsächliche Ertragsteuern	98	88
latente Steuern	<u>-29</u>	<u>-33</u>
	<u>69</u>	<u>55</u>

Die latenten Steuern beinhalten Körperschaftsteuer von 15 % sowie darauf Solidaritätszuschlag von 5,5 % (insgesamt 15,83 %). Es wird aufgrund bestehender Verlustvorträge bei der Berechnung keine Gewerbesteuer einbezogen. Der gewerbesteuerliche Verlustvortrag bei der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. EUR 6,6 Mio.

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet, da bei der gegenwärtigen Struktur der ELIKRAFT-Gruppe eine Inanspruchnahme der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand:

	<u>2017</u> TEUR
zu erwartender Steueraufwand	107
Effekt aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen	54
Effekt aus geringeren steuerlichen Abschreibungen (§ 6b EStG)	51
Veränderung der passiven latenten Steuern	<u>-35</u>
tatsächlicher Steueraufwand	<u>69</u>

(17) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Es existieren im ELIKRAFT-Konzern keine Aktien, die das Ergebnis je Aktie verwässern. Damit entsprechen sich das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Das Nettoergebnis beträgt TEUR 287. Das Grundkapital ist in 225.000 Aktien aufgeteilt. Es ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von EUR 1,28.

(18) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Zu den Finanzinstrumenten zählen lediglich originäre Finanzinstrumente.

Die Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen und Ausleihungen sowie die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die Finanzinstrumente im Wesentlichen die mit dem Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Der Konzern unterliegt keinem Währungsrisiko. Ein Zinsänderungsrisiko besteht ebenfalls nicht. Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte.

(19) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus der früheren Bergbau-Tätigkeit sind noch Bergschäden zu bearbeiten. Im Jahr 2006 wurde mit der E.ON eine abschließende Bergschadenregelung über Waldflächen im Abbaugbiet der

Zeche Stolzenbach getroffen. Weitere Regulierungen bei landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Tiefbaus Stolzenbach sind noch vorzunehmen. Kleinere Maßnahmen, wie z. B. Grenzregulierungen aus Abbaugebieten der 60er Jahre um Borken-Dillich stehen ebenfalls noch aus. Für Bergschäden besteht noch eine Rückstellung in Höhe von TEUR 40.

(20) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Seit Dezember 2009 existieren zwei Segmente im Konzernabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG. Das erste Segment betrifft die bisher ausschließlich ausgeführte Tätigkeit der Verpachtung von Parkhäusern und der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Das zweite Segment betrifft den Besitz von Wasserkraftwerken. Im Dezember 2009 wurde das erste Wasserkraftwerk durch die Muttergesellschaft erworben. Das zweite Wasserkraftwerk ist zum 01. August 2010 hinzugekauft worden.

Zentral anfallende Kosten werden nicht den operativen Segmenten zugerechnet, sondern im Overhead ausgewiesen.

	Strom TEUR	Parken TEUR	Overhead TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse	639	822	0	1.461
Sonstige betriebliche Erträge	9	22	12	43
Personalaufwand	0	395	149	544
Abschreibungen	276	119	8	403
Sonstige betriebliche Aufwendungen	242	112	174	528
Zinsen und ähnliche Erträge	0	425	0	425
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49	51	4	104
Erträge aus Ausleihungen	0	6	0	6
Ergebnis vor Steuern	81	598	-323	356
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	62	7	69
Konzernjahresergebnis	81	536	-330	287
Segmentvermögen	4.554	13.852	698	19.104
Segmentsschulden	1.554	1.981	673	4.208
Investitionen	14	0	0	14

Im Segment Strom entfällt der Umsatz mit TEUR 250 und TEUR 389 auf zwei Kunden. Im Segment Parken entfällt der Umsatz mit TEUR 456 und TEUR 366 ebenfalls auf zwei Kunden.

(21) ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Betrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem entsprechenden Gesamtbetrag der flüssigen Mittel in der Bilanz überein. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

(22) EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Im Kraftwerk Kirschhofen ist die Maschine 2 seit Anfang Mai 2018 wieder am Netz. Die Ausgaben für die ausgeführten Arbeiten liegen bisher bei deutlich über TEUR 100.

Bei Abebben des Hochwassers im Januar 2018 haben wir versucht, die Maschine 1 wieder ans Netz zu nehmen. Hierbei kam es zu einer gravierenden Beschädigung des Rechens durch einen bei Hochwasser in den Einlaufkanal gelangten Baum. Die erst im Vorjahr überarbeitete Rechenreinigungsmaschine wurde dabei ebenfalls beschädigt. Der Schaden wurde umgehend an unsere Versicherung gemeldet; wir gehen davon aus, dass die Kostenübernahme erfolgen wird und es wurde vereinbart, dass anstelle einer Reparatur des Rechens ein baugleicher neuer Rechen wie in der Maschine 2 beschafft wird.

(23) BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die ELIKRAFT AG ist Teil der Park-Bau-Gruppe, deren verschiedene Unternehmen Parkhäuser planen, finanzieren und errichten.

Frau Gertrud Rudolph besaß alle Geschäftsanteile an der R + R Parkhaus Bauträger Verwaltungs-GmbH & Co. Betriebs oHG, die als Generalbauunternehmer Bestandteil der Park-Bau-Gruppe ist. Frau Gertrud Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Das Vermögen von Frau Rudolph wird durch eine Erbengemeinschaft verwaltet.

Es bestehen Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von TEUR 9.620 (i. Vj. TEUR 9.260). Die Darlehnsforderung wird mit einem Festzinssatz von 4,5 % verzinst. Des Weiteren besteht eine Darlehnsforderung an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von TEUR 82. Das Darlehen wird mit 7,0 % fest verzinst, die jährliche Tilgung beträgt 2 %.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Hessen KG		
Umsatzerlöse	437	452
Geschäftsrisikoprämie	18	18
Erträge aus Ausleihungen	6	6
Zinserträge	161	147
Park-Bau GmbH – weiterbelastete Kosten		
an R + R Parkhaus Bauträger oHG	7	16
Park-Bau Westfalen KG – Ausleihungen an Park-Bau Hessen KG		
Zinserträge	260	232
Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG		
Verwaltungskosten	27	37
R + R Parkhaus Bauträger oHG		
Verwaltungskosten	21	54

Die Angaben zum Vorstand sind unter (25) SONSTIGE ANGABEN enthalten.

Die Stimmrechte der nahestehenden Personen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		Aktien	Prozent
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph	direkt	14.857	6,60
R + R Parkhaus Bauträger KG	Zurechnung	14.551	6,47
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gesamt		<u>29.408</u>	<u>13,07</u>
Susanne Wilhelm (ehem. Erbengemeinschaft nach U. Gutermuth)	direkt	1.167	0,52
Stephanie Pusch (ehem. Erbengemeinschaft nach U. Gutermuth)	direkt	0	0,00
Rainer-Michael Rudolph	direkt	10.431	4,64
Park-Bau Hessen KG	Zurechnung	94.202	41,87
Rainer-Michael Rudolph gesamt		<u>104.633</u>	<u>46,51</u>
Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG	direkt	67.264	29,90
Kay-Johannes Rudolph	direkt	9.672	4,30
Heike Rudolph	direkt	1.447	0,64

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Aktien der ELIKRAFT AG mittelbar oder unmittelbar erworben.

(24) KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

(25) SONSTIGE ANGABEN

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 14.05.2018 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2017 eine Vergütung von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 148) ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen existieren nicht.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für
Abschlussprüfungsleistungen TEUR 32

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Satzung wurde im Jahr 2010 teilweise geändert. In der Satzung wird unter § 13 Folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2017 TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 161.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz
(Vorsitzender)

Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg
(stellvertretender Vorsitzender)

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und
Lischka), Homberg/Efze

Vorstand der ELIKRAFT AG ist Herr Rainer-Michael Rudolph, Kaufmann, Homberg/Efze.

(26) ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG DER AG

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 2.834.697,38

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.609.697,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken (Hessen), den 17. Mai 2018

Rainer-Michael Rudolph
– Vorstand –

LAGEBERICHT KONZERN

Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2017

Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,2 % gestiegen. Dies ist der höchste Zuwachs seit 2011. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Exporte um 4,7 %. Allerdings importierte Deutschland auch 5,2 % mehr als im Jahr zuvor. Auch in den meisten europäischen Staaten setzte sich dieser positive Trend fort und wurde vorerst nicht durch den Brexit und eine Änderung der amerikanischen Politik beeinflusst. Auch der Wahlkampf in Deutschland und die zähe Regierungsbildung hatten keine negativen Auswirkungen.

Handel und Parken

Nach wie vor ist der Druck auf den Einzelhandel unserer Innenstädte groß. Dies hatte allerdings bisher auf den Parkverkehr kaum Einfluß. Die Zahl der Parkkunden wuchs ebenso wie die Umsätze, wie eine Umfrage des deutschen Parkhausverbandes ergab. Allerdings gibt es neben den zunehmenden Auswirkungen des Internethandels neue Probleme, die durch mögliche Fahrverbote entstehen könnten. Hierzu tragen auch die vielen Lieferfahrzeuge der Online-Händler bei.

Auch das Carsharing und der zusätzliche Taxiverkehr durch Internetvermittler haben das Verkehrsaufkommen noch einmal aufgebläht, wie Untersuchungen zeigen.

Bei den Elektrofahrzeugen hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig bewegt, da die Preise für diese Fahrzeuge trotz einer hohen Förderung für den Normalverdiener nicht bezahlbar sind. Die Probleme der Ladestruktur sind nach wie vor ungelöst.

Es gibt mittlerweile häufig Anfragen von Firmen, die Parkhäuser in Innenstädten digital vermessen möchten, um sie für das autonome Parken vorzubereiten.

Vermarktet werden sollen auch viele Apps, die ihrer Kundschaft bei Benutzung einen Mehrwert versprechen, der offensichtlich durch eine verminderte Parkgebühr zu Lasten der Betreiber und Eigentümer dieser Immobilien finanziert werden soll.

Anders entwickelte sich die E-Mobilität bei den Fahrrädern. Der normale Fahrradmarkt scheint gesättigt zu sein, wohingegen die Stückzahlen der wesentlich teureren E-Bikes um 19 % zugelegt haben. Manche Großstädte kämpfen allerdings mit dem Überangebot der Leihfahrräder, die zunehmend an nicht dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Ein krasses Beispiel ist die Stadt München, wo die Verwaltung Verträge mit einem großen Fahrradverleiher gekündigt hat.

Alternative Energien

Die Stromerzeugung aus alternativen Energiequellen ist weiter gewachsen. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen zurückzuführen, so dass die Windstromerzeugung insgesamt um 33,4 % wuchs. Dazu beigetragen haben auch die guten Windverhältnisse im letzten Jahr.

Der Beitrag aus Photovoltaik und Wasserkraft war rückläufig bzw. stagnierte wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse. Hierdurch verschärfte sich jedoch das Problem der fehlenden Stetigkeit bei der Erzeugung, deshalb mußten im vergangenen Jahr häufig Überschußmengen verschenkt oder sogar subventioniert im europäischen Netz verteilt werden.

An besonders windreichen Tagen wurden viele Windräder abgeschaltet oder in der Leistung reduziert. Die entstehenden Ausfälle werden jedoch vergütet, anders als Überschussmengen aus den konventionellen Kraftwerken. Hinzu kommen noch die notwendigen Eingriffe, um das Netz zu stabilisieren. Sie haben allein bei Tennet im letzten Jahr Kosten von rd. 1 Mrd. EUR zusätzlich verursacht.

Ein Gutachten der Beratungsgesellschaft McKinsey aus dem Jahr 2017 nennt für das Jahr 2015 Kosten der Stromversorgung in Deutschland von 63 Mrd. EUR, die sich bis zum Jahr 2020 noch einmal um 10 Mrd. EUR erhöhen werden. Trotzdem wird Deutschland seine selbstgesetzten Klimaziele nicht erreichen. Im Jahr 2022 soll laut Planung das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden, ohne dass die erforderlichen technischen Maßnahmen umgesetzt sind.

Nach wie vor ungelöst ist das Transportproblem der Energien von den Erzeugern – meistens im Norden Deutschlands – zu den Verbrauchern im Süden. Laut offizieller Netzplanung ist auch in den nächsten Jahren mit keiner Lösung zu rechnen. Deshalb kommt es immer häufiger zu Vorschlägen, diese Überschussenergie nicht zu verschenken, sondern zu speichern. Diese Überschussenergien sollen in Wasserstoff oder Wärme umgewandelt werden, um sie dann bei Bedarf zu nutzen; die dabei entstehenden Energieverluste werden gerne ausgeblendet. Auch die Idee, das bestehende Stromnetz mit Hochtemperaturleiterseilen aufzurüsten, um damit die Übertragungskapazität bis zu 100 % zu erhöhen, ist wirtschaftlich und physikalisch unsinnig.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Heizen mit Holzpellets oder der vermehrte Einsatz von Palmöl weder nachhaltig oder positiv für die Umwelt sind. Die ständig wachsenden Maisanbauflächen, um Biogas zu erzeugen, werden von Experten heute ebenfalls kritisch gesehen. In den Ländern, aus denen wir Holz, Palmöl, Sojabohnen und Mais importieren, werden unkontrolliert große Flächen gerodet. Die Schäden, die dort angerichtet werden, werden Auswirkungen auf das Klima haben.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie einige Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich auch in diesem Kraftwerk das Leistungsvermögen deutlich verbessert. Durch die Wassersituation und die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten 2017 konnte sich dies zwar noch nicht im Gesamtumsatz auswirken, jedoch zeigten einzelne Produktionstage, dass auch in Kirschhofen das Leistungsvermögen durch die neue Steuerung deutlich erhöht wurde.

Durch die stark schwankenden Wassersituationen konnte die Geschäftsentwicklung unsere Erwartungen nicht erfüllen. Wir haben auch das Geschäftsjahr 2017 genutzt, um die Anlagen zur Stromerzeugung (vornehmlich Kirschhofen) durch notwendige und vorausschauende Instandhaltungen zu modernisieren.

Wir hatten in Kirschhofen in 2017 mit verschiedenen Arbeiten im Peripheriebereich der Turbinen begonnen. Der Arbeitsfortschritt entsprach leider nicht unseren Erwartungen. Hinzu kam ein Wassereintritt im Bereich der Wellendichtung an der Maschine 2, einer Art wassergekühltem Lager. Beim Abschotten des Turbineneinlaufs stellten wir zudem fest, dass der Einlaufrechen starke Verschleißspuren aufwies. Der Rechen war seit 2010 in Betrieb und damals trotz geringer Materialstärke wegen seiner hydraulischen Eigenschaften im Zuge der Verringerung der Rechenbreite von 20 auf 15 mm eingebaut worden. Inzwischen sind ähnlich strömungsgünstige Varianten mit höherer Festigkeit auf dem Markt.

Wir haben daher entschieden, keine Reparatur, sondern einen Austausch des Rechens vorzunehmen; vom Zeitverlust und den Kosten ergaben sich keine gravierenden Nachteile. Die Fertigstellung verzögerte sich zum einen hochwasserbedingt (fast im gesamten Januar 2018 setzte sich das Hochwasser vom Dezember 2017 fort), es gab jedoch auch Defizite bei der

Bauausführung, die eine sichere Inbetriebnahme unmöglich machten und so zu erheblichen Nacharbeiten führten.

Mit dem Eigentümer des Wasserkraftwerks Oberbiel wurde der gemeinsame Betrieb unserer Kraftwerke beschlossen. Die örtliche Betreuung wurde im April 2017 extern vergeben. Wir erwarteten dadurch sinkende Kosten und kurze Reaktionszeiten bei Störungen. Zum 31.03.2018 wurde die Zusammenarbeit mit dem Betreuer wieder beendet; die erhoffte Verbesserung der Betreuung hat sich nicht bestätigt. Wir suchen gemeinsam mit dem anderen Kraftwerksbetreiber nach einer besseren Lösung.

Im 1. Quartal 2017 lag die Produktion niederschlagsbedingt deutlich unter dem Durchschnitt. Der April, eigentlich der stärkste Monat des Jahres, lag sogar um 30 % hinter dem langjährigen Mittelwert zurück. Nach den Regenfällen im Mai konnte dann eine überdurchschnittliche Produktion erreicht werden, die einen Teil der Rückgänge der Vormonate wieder ausglich. Das dritte Quartal brachte dann ebenfalls hohe Niederschläge, so dass die Produktion zu diesem Zeitpunkt noch rd. 8 % unter dem Mittelwert und somit im Bereich der langjährigen Schwankungsbreite lag. Im Oktober und November setzte sich die positive Tendenz fort. Der Dezember jedoch brachte ein extremes Hochwasser, das eine Stromproduktion nahezu unmöglich machte. Lediglich das Kraftwerk in Diez mit einer größeren Fallhöhe konnte noch für einige Tage Strom erzeugen.

Vermögenslage

Neben den Sachanlagen mit TEUR 4.456 (Wasserkraftwerke) wird als Finanzinvestition mit TEUR 3.739 das Park- und Geschäftshaus Radewig in Herford gehalten.

Bei Abschreibungen von TEUR 403 wurden TEUR 14 vor allem in die Wasserkraftwerke investiert.

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 32 auf TEUR 14.896. Die langfristigen Schulden gingen tilgungsbedingt um TEUR 486 zurück, auch die kurzfristigen Schulden nahmen vor allem wegen des Rückgangs von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kostenumlagen) um TEUR 108 ab.

Finanzlage

Der Jahres-Cashflow betrug TEUR 639 (i. Vj. TEUR 579). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 250 (i. Vj. TEUR 1.964). Der Vorjahreswert ergab sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Forderungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei TEUR -9 (i. Vj. TEUR -180), der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bei TEUR -639 (i. Vj. TEUR -544), so dass sich der Finanzmittelfonds von TEUR 1.383 auf TEUR 985 verringerte.

Ertragslage

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind Umsatz und Jahresüberschuss.

Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 9. Die Erlöse im Wasserkraftbereich stiegen wegen höherer Niederschläge um TEUR 48, im Segment Parken ergab sich durch niedrigere Pachtzahlungen als Folge eines neuen Pachtvertrags ein Rückgang um TEUR 57. Der Umsatz lag insgesamt im Plan.

Die betrieblichen Erträge verminderten sich um TEUR 68 auf TEUR 43. Im Vorjahr waren Versicherungsentschädigungen enthalten.

Die Personalaufwendungen gingen um TEUR 17 auf TEUR 544 zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um insgesamt TEUR 7 auf TEUR 528.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde wegen nicht erfolgter Vorabankündigung des Jahresabschlusses 2015 ein Bußgeld in Höhe von TEUR 73 verhängt.

Das Finanzergebnis reduzierte sich aufgrund höherer Zinserträge durch höhere Forderungen an die Park-Bau Hessen KG um TEUR 65 auf TEUR 327. Der Konzern-Jahresüberschuss war mit TEUR 287 um TEUR 23 niedriger als im Vorjahr und lag damit deutlich unter dem Planwert.

Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2017 einen Umsatz von TEUR 250. Das Kraftwerk Diez trug TEUR 389 zum Umsatz bei. Diverse Instandhaltungsarbeiten sowie die schwankenden Niederschläge sorgten dafür, dass die im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 eingebaute neue Steuerung in Kirschhofen noch nicht zur gewünschten Umsatzverbesserung führte; die Wassersituation ermöglichte auch beim Kraftwerk Diez noch nicht die vollständige Ausnutzung der Mehrvergütung um knapp 3 Cent/kWh.

Parkhaus-Immobilie

Die im Jahr 2013 erworbene Immobilie im Herforder Stadtteil Radewig hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m². Die Gewerbefläche wird seit 30 Jahren von einer Diskothek genutzt. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m².

Für die Diskothek gibt es ein neues Betreibungskonzept.

Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von EUR 2.550,00 eine Rückstellung von TEUR 40 ergibt.

Chancen, Risiken und Ausblick

Die Park- und Geschäftsimmobilie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2018 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Die Gewerbefläche wurde aufwendig umgebaut, die Diskothek verkleinert und eine unabhängig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche geschaffen, die bei Bedarf von der Diskothek genutzt werden kann. Wir haben mit dem Betreiber einen neuen langfristigen Vertrag abgeschlossen.

Die ohnehin kaum mögliche Prognostizierbarkeit hinsichtlich zu erwartender Niederschläge ist in den letzten Jahren nochmals unsicherer geworden. Starke Regenereignisse wechseln sich mit langen niederschlagsarmen Phasen ab. Extreme Hochwasser sind jedoch eher selten.

Beim Projekt Living Lahn werden Maßnahmen gefördert, um alle Nutzergruppen an der Lahn zu berücksichtigen. Das Tal der Lahn hat sich durch Radfahrer und Paddler zu einem wichtigen finanziellen Faktor entwickelt. Die Interessen der Angler, dies sind in Deutschland rd. 3 Millionen aktive Mitglieder, haben ebenfalls einen großen Einfluß auf die Entscheidungen bei der Nutzung. Die Wasserkraftbetreiber sind dagegen eher unbedeutend, so dass wir erwarten, dass durch neue Auflagen beim Fischschutz weitere Einschränkungen beim Betrieb der Wasserkraftwerke entstehen werden.

Für das Wasserkraftwerk Kirschhofen steht die Verlängerung des Wasserrechts in 2020 an, in Diez im Jahr 2024.

Die im letzten Jahr besseren Wirtschaftsdaten der meisten europäischen Länder haben sich auch im 1. Quartal 2018 fortgesetzt. Die Wirtschaft in der Europäischen Union nimmt an Fahrt auf, trotz der Unsicherheiten, die durch den Brexit und eine neue amerikanische Regierung bestanden.

In Deutschland wird mit einem weiteren Anstieg des Bruttonationalproduktes gerechnet, was allerdings auch zur Folge hat, dass die häufig gerügten Exportüberschüsse weiter steigen werden.

Unsere neue (alte) Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vieles festgeschrieben, was eigentlich schon die letzte Regierung erledigt haben wollte. Viele Versprechungen betreffen Rente, Gesundheitssystem und Beseitigung der sozialen Benachteiligungen. Schon jetzt deuten Äußerungen führender Vertreter der Koalitionsparteien darauf hin, dass es da sehr unterschiedliche Meinungen zur Lösung gibt. Hiervon wird allerdings das Wachstum in diesem Jahr kaum beeinflusst werden.

In Deutschland drohen in einigen Städten Fahrverbote, die teilweise auf die Manipulationen der Abgaswerte von Dieselfahrzeugen zurückzuführen sind. Hinzu kommt hier jedoch auch das steigende Verkehrsaufkommen durch die ständig steigende Belieferung des Online-Handels. Das führt so weit, dass in einigen Städten schon Anfragen dieser Lieferdienste nach Bevorzugung bei Park- und Haltemöglichkeiten eingegangen sind. Absurd angesichts der Tatsache, dass viele dieser Onlineunternehmen in Deutschland kaum Steuern zahlen, anders als unsere stationären Einzelhändler in den Städten.

Gleichzeitig wird im Fachhandel gut ausgebildetes Personal freigesetzt und durch Beschäftigte im Niedriglohnsektor ersetzt. Deshalb sind gerade diese Unternehmen für ein bedingungsloses Grundeinkommen, damit ihre Kunden auch weiterhin über genügend Geld verfügen, um einkaufen zu können. Auch die traditionellen Restaurants und Gasthäuser sind hiervon betroffen, trotz steigender Ausgaben in diesem Bereich. Profiteure sind Systemgastronomie und Schnellimbibisketten, aber auch Bäckereien und Händler mit Eßecke.

Positiv für unsere Innenstädte ist sicherlich die Rückkehr einiger Internetunternehmen mit Flagship Stores, die allerdings häufig kleiner sind als die großen Verkaufsflächen unserer traditionellen Warenhäuser.

Die Mehrheit der Parkhausbetreiber geht davon aus, dass die Umsätze auch im Jahr 2018 moderat ansteigen werden.

Die Veränderung, die hinsichtlich des Individualverkehrs auf uns zukommen könnte, beschränkt sich eher auf den Fahrzeugantrieb (Strom/konventionelle Kraftstoffe) als auf das grundsätzliche Bedürfnis, die Innenstädte zu erreichen. Inwieweit Fahrverbote wegen Feinstaub tatsächlich umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Die anhaltende gute Konjunktur wird auf absehbare Zeit

die Konsumfreude fördern. Der Onlinehandel kann nicht alle Aktivitäten mit „Eventcharakter“ ersetzen.

Obwohl der Energieverbrauch bei jeder neuen Gerätegeneration sinkt, kommen doch stets neue Stromverbraucher hinzu, so daß eine Stagnation oder ein Rückgang beim Stromverbrauch unwahrscheinlich ist. Die Klimaziele werden durch die Bundesregierung weiterhin verfolgt. Restriktionen gegenüber den erneuerbaren Energien wären hier kontraproduktiv.

Bei den Ausleihungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG bestehen die üblichen Risiken, die sich durch die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben könnten.

Das Kraftwerk Kirschhofen ist nach erfolgter Reparatur seit Anfang Mai wieder am Netz. Für den Sommer 2018 ist an beiden Kraftwerken der Austausch der Steuerungen für die Rechenreinigungen geplant; geschätzte Kosten: TEUR 50.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr einen Umsatz von TEUR 1.350 und ein Ergebnis von rd. TEUR 100.

Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

Angaben zu § 315a HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber des Parkhauses monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in das Parkhaus) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, daß hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2017 eine Vergütung von TEUR 148 ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 11.250.000,00 DM ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von 25,56 EUR (50,00 DM) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 46,50 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,87 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31. August 2012 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten.

Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. (§ 33 WpHG n.F.) mitgeteilt, daß ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte wurden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Die Erbengemeinschaft hat sich mittlerweile in Teilen auseinandergesetzt. 13,07 % der Stimmrechte werden diesen aber weiterhin jeweils als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB

Die Konzernenerklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link www.elikraft.de/aktuelles/289f.html

Borken (Hessen), 17. Mai 2018

Rainer-Michael Rudolph
– Vorstand –

ELEKTRISCHE LICHT- UND KRAFTANLAGEN AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Konzernabschluß 31. Dezember 2017

Wir versichern nach bestem Wissen, daß gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Borken (Hessen), 17. Mai 2018

Der Vorstand

Rainer-Michael Rudolph

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen,

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzern-

unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Einschätzung war die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG der bedeutsamste Sachverhalt in unserer Prüfung. Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG sind im Anhang unter „Erläuterungen zur Bilanz“ und dort unter „(2) Sonstige Vermögenswerte“ und „(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten.

Die Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG setzten sich zum 31. Dezember 2017 aus Ausleihungen von TEUR 6.679 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.949 zusammen. Bei den Ausleihungen handelt es sich um kurzfristige verzinsliche Darlehen, die keine festen, sondern variable Tilgungsraten haben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten laufende Leistungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser. Die Rückzahlung der Forderungen erfolgt aus freier Liquidität der Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG, die sich aus der Liquidität aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Veräußerung von Parkhäusern ergibt. Insgesamt belaufen sich die Forderungen auf 50 % der Bilanzsumme und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Tilgungsleistungen.

Wir haben zu diesem Sachverhalt unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Annahmen und Einschätzungen bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Tilgungsleistungen, insbesondere auch der Erlöse und Zeitpunkte geplanter Verkäufe von Parkhäusern durch Diskussion der Planungen des Managements und Beurteilung der Parkhausverkäufe vergangener Geschäftsjahre,
- kritische Würdigung der Berechnungen zur Einschätzung der in den Parkhäusern enthaltenen stillen Reserven,
- Beurteilung der Ermittlung des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme aus den Tilgungsleistungen.

Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG sachgerecht abgebildet sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangte

- Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 f HGB,
- Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

sowie die uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten

- übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die

Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gregor Teipel.

Bielefeld, den 18. Mai 2018

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer

(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 06.12.2017 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Dienstag, den 23.05.2017
- b) am Dienstag, den 27.06.2017
- c) am Mittwoch, den 23.08.2017
- d) am Mittwoch, den 06.12.2017

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat

Joachim Lehmann
Vorsitzender

Greiz, den 23.05.2018